

➔ **INKLUSIVE BILDUNG –
EINE QUERSCHNITTAUFGABE**

Die Teilstudien nehmen – chronologisch orientiert am Bildungsverlauf – drei unterschiedliche Inklusionsorte in den Blick. In allen Bereichen gilt es aber, Lösungen für dieselben Problemfelder zu entwickeln. Die Teilstudien werden deshalb in Beziehung gesetzt zu drei Querschnittsthemen.

➔ **QUERSCHNITTSTHEMA I:**

Organisationsgestaltung und Personalentwicklung

Damit Inklusion gelingen kann, bedarf es qualifizierter Akteure, stimmiger Konzepte und veränderter Strukturen. Fest steht: Die Fachkräfte stehen Herausforderungen gegenüber, die für sie neu sind. Es gibt etwa einzelne Schüler mit erhöhtem Förderbedarf und mithin eine steigende Heterogenität der Lernbedürfnisse in den Gruppen. Für die Personalentwicklung bedeutet dies, dass es für die Fachkräfte entsprechende Fortbildungen geben muss. Eine veränderte Rollen- und Aufgabenverteilung wird zudem ganze Organisationsgefüge infrage stellen.

Forschungsfragen werden sein: Wie verändern sich Arbeitsfelder und Personalbedarf? Welche Personalentwicklungskonzepte gibt es bereits? Und welche greifen?

➔ **QUERSCHNITTSTHEMA II:**

(Sozial-)Rechtliche Grundlagen und Gestaltungsspielräume

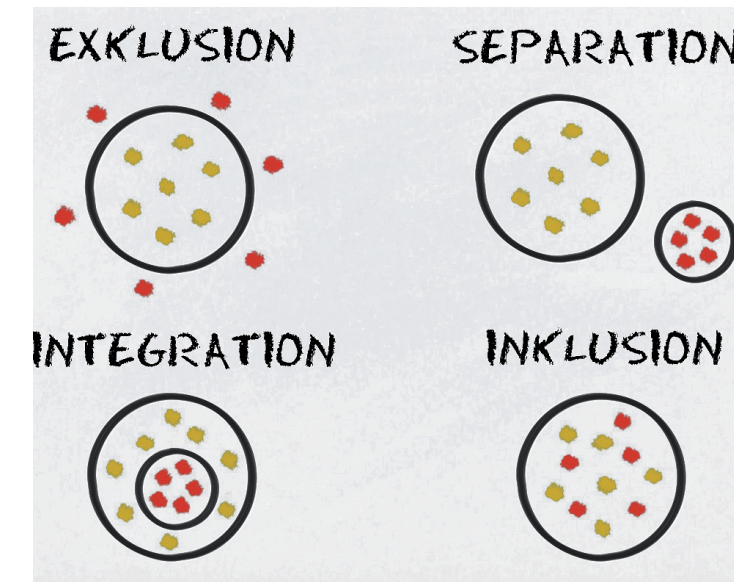
Die rechtliche Grundlage inklusiver Bildung stellt in Deutschland neben der 2009 ratifizierten Behindertenrechtskonvention insbesondere Art. 3 Abs. 3 Satz 2 im Grundgesetz dar: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Ein klarer Maßstab für die Anwendung der verfassungsrechtlichen Norm ist unerlässlich, denn er bildet die Grundlage für die Auslegung einfachgesetzlicher Normen. Bislang fehlt es zudem weitgehend an einer umfassenden wissenschaftlichen Erörterung der Regelungen zur inklusiven Bildung, die auf eine Vielzahl von Gesetzen verstreut sind. Erst eine derartige Untersuchung ermöglicht es aber zu beurteilen, inwieweit der Gesetzgeber die Vorgaben der Behindertenkonvention erfüllt hat. Und nur so kann ermittelt werden, was juristisch noch zu tun ist, um Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe zu befähigen.

➔ **QUERSCHNITTSTHEMA III**

Kommunen als Raum der System- und Lebensweltvermittlung

In diesem Bereich lautet die Kernfrage: Inwiefern ist Inklusion Teil kommunaler Stadtentwicklung, Planung und Steuerung? Soziale Probleme müssen vor Ort, in den Kommunen, in denen junge Menschen, Erwachsene und Familien leben, bearbeitet werden. Folglich gilt es auch, sozialpädagogisch geschulte und persönlich ansprechbare Kontaktpersonen und -stellen zu etablieren. Wichtig ist es auch, zu erfahren, wie Menschen in den Stadtteilen und Gemeinden das lokale Leben und damit ihre

Lebenswelten aktiv gestalten. Ziel der Forschungsgruppe ist es daher, ein Prozess- und Klassifikationsschema zu erarbeiten, wie Inklusion kommunal gestaltet werden kann. Diese Frage wird auch unter dem Blickwinkel erörtert, welche Infrastruktur eigentlich verfügbar ist. Nach einer Bestandsaufnahme sollen Kriterien für die Weiterentwicklung einer inklusiven Praxis erarbeitet werden.



Binnenforschungsschwerpunkt der Hochschule Osnabrück

**Inklusive Bildung -
Teilhabe als Handlungs-
und Organisationsprinzip**



➔ INKLUSIVE BILDUNG – DER FORSCHUNGSANSATZ

Die Forderung nach Inklusion zählt zu den bedeutsamsten Paradigmenwechseln in der nationalen und internationalen Bildungspolitik der vergangenen Jahre. Im Blick auf die Vielfalt der Menschen rückt das Ermöglichungsprinzip in den Vordergrund: Chancengleichheit, Stärkung der Selbstbestimmung, Förderung von Talenten und das Ermöglichen von Teilhabe sind die erklärten Ziele. In Abgrenzung zur Integration, die zunächst einmal die Verschiedenheit der Menschen betont, welche es zu vereinen gilt, wird bei der Inklusion von vornherein der Wert der Vielfalt betont.

Niedersachsen wird – als ein Beispiel des veränderten Ansatzes – die inklusive Schule verbindlich zum Schuljahresbeginn 2013/14 einführen. Internationale Grundlage ist die 2006 beschlossene UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Beschlüsse und Ratifizierungen der abgeleiteten Gesetze erfolgten in Deutschland 2009.

Die Umsetzung der Inklusion bringt einen enormen Forschungsbedarf mit sich auf den Gebieten der Organisations- und Personalentwicklung, der rechtlichen Ausgestaltung sowie der konkreten kommunalen Umsetzung. Vor diesem Hintergrund fördert die Hochschule Osnabrück den Binnenforschungsschwerpunkt „Inklusive Bildung – Teilhabe als Handlungs- und Organisationsprinzip“ in den kommenden drei bis fünf Jahren mit maximal 630.000 Euro. Ziel der interdisziplinären Forschergruppe ist es, in der breit angelegten Untersuchung gewonnene Erkenntnisse in belastbare Praxisstrategien umzumünzen. Die Wissenschaftler nehmen dafür in drei Teilstudien zahlreiche niedersächsische Kindertageseinrichtungen, Schulen und die schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe sowie Arbeitsplätze in regionalen Unternehmen in den Blick.



➔ TEILSTUDIE I:

Kindertageseinrichtungen

Zahlreiche empirische Befunde belegen, dass Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in verschiedenen Entwicklungsbereichen Fortschritte erzielen, wenn sie in inklusiven Bildungseinrichtungen betreut werden. Auch im Blick auf diese Ergebnisse ist die Umsetzung eines inklusiven Bildungsangebotes in frühpädagogischen Einrichtungen ein öffentlich stark diskutiertes Thema. Während des Forschungsprojektes sollen zunächst Kinder, Eltern und das pädagogische Fachpersonal die Probleme schildern, die bei der Umsetzung des Inklusionsansatzes entstehen. Im zweiten Schritt erörtern die Forscher, an welchen Stellen die Inklusion förderlich ist oder Probleme schafft. Abschließend lautet die Frage: „Wie können Kinder, Eltern und Fachkräfte zur Realisierung eines frühkindlichen inklusiven Bildungsangebotes beitragen?“

➔ TEILSTUDIE II:

Schule und schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe

Aktuelle Analysen zeigen: Der relative Anteil an Schülern im System der sonderpädagogischen Förderung steigt kontinuierlich. Das heißt auch: Zwar gibt es eine zunehmende Inklusion von Schülern mit Förderbedarf. Sie hat aber nicht zu einem Rückgang der Schülerzahlen an Förderschulen geführt. Die Überführung vom Förderschulsystem in ein inklusives Schulsystem hat also noch nicht begonnen. Was die Analysen noch zeigen: Ob ein förderbedürftiger Schüler eine Förderschule besucht, hängt stark vom Wohnort der Familie ab, und Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund sind in Förderschulen deutlich überrepräsentiert. Im Sinne der Chancengleichheit besteht Handlungsbedarf. Nach einer Situationsanalyse und dem Blick auf die Gründe, warum inklusive Bildung ge- oder misslingt, sollen konkrete Gestaltungsoptionen an Einzelschulen aufgezeigt werden.

➔ TEILSTUDIE III:

Berufsbildung und Arbeit

Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuchende, die trotz chronischer Erkrankungen oder (drohender) Behinderung ihre beruflichen Ziele verwirklichen wollen, benötigen Inklusionsorte. Die Statistik belegt: Derartige Angebote sind sehr begrenzt. Im Regelfall ist das zentrale Beschäftigungsfeld der zweite Arbeitsmarkt in Form von Werkstätten. Ziel der Studie ist es, besonders die Situation in Niedersachsen aufzuarbeiten, wo sich inklusive Modelle bis dato nicht ausgeprägt etablieren konnten. Dazu werden gezielt regionale Unternehmen mit Inklusionserfahrungen untersucht und die handelnden Personen befragt. Am Ende sollen aufgrund der Erkenntnisse Konzepte für die Organisations- und Personalentwicklung stehen.



➔ KONTAKT

Hochschule Osnabrück
Binnenforschungsschwerpunkt „Inklusive Bildung –
Teilhabe als Handlungs- und Organisationsprinzip“ (BilbaHO)

Caprivistr. 30 a, 49076 Osnabrück

Mitglieder der interdisziplinären Forschergruppe:

Prof. Dr. phil. habil. Stephan Maykus (Sprecher)

Tel.: 0541 969-3543

E-Mail: s.maykus@hs-osnabrueck.de

Prof. Dr. phil. Dr. rer. medic. Gregor Hensen

Prof. Dr. jur. Burkhard Küstermann

Prof. Dr. phil. Andrea Riecken

Prof. Dr. rer. pol. Heike Schinnenburg

Prof. Dr. phil. habil. Silvia Wiedebusch

Stand: Juli 2012

Erstellt von: Geschäftsbereich Kommunikation Hochschule Osnabrück

Bildnachweis: Fotolia